

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	290
		TOP:	12a
	Verhandlung	Drucksache:	365/2020
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	28.07.2020		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	Herr Hausiel (ASW)		
Protokollführung:	Frau Schmidt / fr		
Betreff:	BPlan mit Satzung ü. örtl. Bauvorschriften Ergänzende Bebauung am Ehrlichweg (Mö 240) im Stadtbez. Stuttgart-Möhringen - Aufstellungsbeschl. gemäß § 2 (1) BauGB		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 14.07.2020, öffentlich, Nr. 237
Ergebnis: Einbringung

Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 21.07.2020, öffentlich, Nr. 269
Ergebnis: Vertagung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 16.06.2020, GRDRs 365/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Ergänzende Bebauung am Ehrlichweg (Mö 240) im Stadtbezirk Stuttgart-Möhringen ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der künftige Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt auf dem Deckblatt der Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan des Amtes für Stadtplanung und Wohnen vom 10. April 2020.

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei ist sie in Papierform angehängt.

Herr Hausiel (ASW) berichtet sinngemäß der Präsentation und erläutert die beiden Prüfaufträge aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Technik am 21.07.2020 (siehe NNr. 269). Es sei zum einen geprüft worden, ob das Punkthaus an der Kurt-Schumacher-Straße verschoben werden könne und zum anderen, ob der Zeilenbau im östlichen Bereich richtig verortet sei (Folie 2, BG Friedenau). Als Begründung sei angebracht worden, dass sich das Punkthaus in der Blickachse befinde und der Zeilenbau in einen Freiraum eindringe und als störend empfunden werde. Er erläutert, Entwurfsprinzip von Punkthäusern sei, dass diese direkt an der öffentlichen Verkehrsfläche angrenzten, denn es solle vornehmlich auf versiegelter Fläche gebaut werden (Folie 4). Es werde nun vorgeschlagen, das Punkthaus um ca. sechs Meter nach Südosten zu verschieben, wodurch die Blickachse freigegeben werde und die zwölf Wohneinheiten erhalten blieben (Folie 5). Zum Bereich BG Friedenau merkt er an, das Wettbewerbsergebnis habe ursprünglich nur einen Zeilenbau vorgesehen. Der Entwurfsverfasser sei mit der Neuplanung nur den Empfehlungen des Preisgerichtes nachgekommen, die Nachverdichtungspotenziale besser auszunutzen. Er bestätigt, dass die Gebäude eine gewisse Wirkung gegenüber den Freiräumen entfalteteten und mehr Baumbestand betroffen sei. Die Verwaltung schlage daher vor, nur einen Baukörper vorzusehen, wodurch neun bis zehn Wohneinheiten wegfielen (Folie 9). Abschließend merkt er an, die bisher angestrebte Zahl von 127 Wohneinheiten werde sich somit auf rund 117 reduzieren.

Mit diesen beiden Maßgaben kann StRin Schiener (90/GRÜNE) dem Aufstellungsbeschluss zustimmen. Der Bürgerverein habe das Wettbewerbsergebnis akzeptiert; die beiden Häuser seien später dazugekommen. In der Beteiligungsrunde könne das Für und Wider für diese beiden Gebäude beraten werden.

StRin Ripsam (CDU) erklärt, der Bürgerverein lehne die Nachverdichtung grundsätzlich ab, habe aber in der Bürgerbeteiligung einen offenen Umgang zugesagt, wenn eine Mehrheit im Gemeinderat einer Nachverdichtung zustimme. Auch bei einer Verschiebung des Punkthauses um sechs Meter bleibe dies ein "extremer Turm" am Ende des Fasanenhofs, und sie lehne ebenso wie der Bezirksbeirat dieses Gebäude ab. Der Vorschlag zur Reduktion des Baukörpers sei sinnvoll, es sei aber eine weitere Reduktion notwendig, da es sich um viergeschossige Häuser handle. Die Belastungen durch die nahe Autobahn seien bereits immens. Sie bitte um Einzelabstimmung der Vorschläge.

Für eine Innenverdichtung spricht sich StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) aus. Das Ergebnis habe sich stetig verbessert. Das Punkthaus könne eventuell noch etwas abgerückt werden, der Reduktion beim Zeilenbau könne er zustimmen.

Als einen guten Kompromiss bezeichnet StRin Kletzin (SPD) den Vorschlag und kündigt Zustimmung an.

Für eine Einzelabstimmung beider Aspekte spricht sich ebenfalls StR Serwani (FDP) aus. Das Punkthaus sei zu massiv; der Reduktion um einen Baukörper könne er zustimmen.

StRin von Stein (FW) spricht die Geschossflächenzahl und deren Veränderung an. Sie wünsche dazu weitere Informationen.

Kritisch äußert sich StR Goller (AfD) zur Verschiebung des Punkthauses; er schlage eine Verschiebung nach Südwesten vor. Zur BG Friedenau beantragt er mündlich, bei beiden Gebäuden die Geschossflächenzahl zu reduzieren anstatt einen Baukörper zu entnehmen.

Diesen Antrag stellt BM Pätzold zur Abstimmung und stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik lehnt diesen Antrag bei 1 Ja-Stimme und 4 Enthaltungen mehrheitlich ab.

BM Pätzold stellt die Reduktion um einen Baukörper auf der Fläche der BG Friedenau wie von der Verwaltung vorgeschlagen zur Abstimmung und stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt diesem Vorschlag bei 1 Enthaltung einstimmig zu.

BM Pätzold stellt die Verschiebung des Punkthauses wie von der Verwaltung vorgeschlagen zur Abstimmung und stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt diesem Vorschlag bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Abschließend stellt der Vorsitzende die GRDRs 365/2020 mit den bereits beschlossenen Maßgaben zur Abstimmung und stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen.

Zur Beurkundung

Schmidt / fr

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Baurechtsamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-PR
 3. OB-KB
 4. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 5. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 6. Referat JB
Jugendamt (2)
 7. Referat SI
Sozialamt (2)
 8. Referat T
Tiefbauamt (2)
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (2)
 9. BezA Möhringen
 10. Rechnungsprüfungsamt
 11. L/OB-K
 12. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS